

Gehelmnis um B. Traven

Am 25. April 1968 fand in der Bibliothek der Technischen Universität ein Vortragsabend statt. Herr Rolf Recknagel, Dozent an der Fachschule für Bibliothekare „Erich Weinert“, Leipzig, sprach im vollbesetzten Lesesaal zu dem Thema „Das Geheimnis um B. Traven. Die Entwicklung des weltbekannten „Unbekannten“. Die lebendigen und interessanten textkritischen Untersuchungen des Referenten zur Identifizierung der anonymen Werke und der Person B. Travens fanden eine aufmerksame und dankbare Zuhörerschaft unter den Studenten. Trotz später Stunde kam es noch zu angeregter Diskussion.

A. Garten

Schöne Spiele – wenig Resonanz

Im April fanden in der Lokhalle die Universitätsmeisterschaften im Hallenhandball statt. Alle acht Fakultäten traten mit ihren Auswahlmannschaften an. In allen Kollektiven gaben bekannte Spieler ihren Mannschaften das Gepräge. Das Niveau der meisten Spiele war beachtlich und hätte eine viel bessere Resonanz verdient.

Die Vorrunde wurde in zwei Staffeln zu je vier Mannschaften gespielt. Als Teilnehmer für die Endspiele qualifizierten sich die Auswahlmannschaften der Fakultäten Maschinenwesen, Technologie, Elektrotechnik und Berufspädagogik.

Den dritten Platz erspielte sich die Fakultät Maschinenwesen durch einen Sieg von 9:5 über die E-Techniker. Das Endspiel, ein sehr abwechslungsreiches Treffen, gewannen die Pädagogen durch bessere Leistungen in der zweiten Halbzeit mit 9:7. Dem Sieger herzlichen Glückwunsch für den schwer erkämpften Sieg! Allen beteiligten Mannschaften sei bescheinigt, daß mit großer sportlicher Fairneß gekämpft wurde.

Jörg Tafelaki, Sportlehrer

Studentenmeister im Hallenhandball

Der erfolgreichen Mannschaft (siehe „UZ“ 10/68) unter Trainer Fischer gehörten an: Roland Schuster (MW), Lutz Drüner (B), Dietmar Liesch (F), Günter Lambert (T), Peter Löber (ET), Reinhard Liebe (T), Andreas Werner (MW), Armin Klocke (B), Peter Höhn (ET), Christian Weber (MN), Wolfgang Beyer (MW) und Gert Bartmuß.

Endplatzierung:
Männer: 1. DHFK Leipzig, 2. Humboldt-Universität Berlin, 3. TU Dresden, 4. Universität Rostock.

Frauen: 1. DHFK AS Magdeburg, 2. Humboldt-Universität Berlin, 3. Universität Rostock, 4. TU Dresden.

Universitätsauswahl der Studentinnen im Hallenhandball: Ulrike Kunath (BP), Petra Tauscher (I), Ursula Richter (MN), Gisela Näther (MN), Margit Hengst (MN), Gabriele Niegisch (T), Heidrun Meißner (B), Heidi Ebel (I) und Barbara Schulz (T).
Günter Lambert

Gedanken zu einem vergilbten Albumfoto

„Ferienspiele 1918“

Eine Erinnerung von Genossen Erich Seidemann, Hauptabteilung Fern- und Abendstudium

Ihr Eltern von zehnjährigen Töchtern und Söhnen – was machen eure Kinder in ihren großen Ferien in diesem Jahr? Ich bin sicher: Die meisten von euch sagen, sie fahren ins Kinderferienlager, für drei schöne, lange Sommerwochen, in die schönsten Gegenden unserer Republik – an die Ostsee, den Harz, nach Thüringen. Sie haben mit ihren zehn Jahren schon mehr kennengelernt von unserer Republik als wir mit zehn Jahren. Und wenn sie dann wiederkommen, braungebrannt und glücklich und voller Erlebnisse und überschäumend von all dem Neuen, das ihnen begegnet ist – sind sie nicht zu beneiden, diese Zehnjährigen, denen die Zukunft gehört, die unser höchstes Gut sind, die wir bewahren werden vor allem Schlechten, vor Sorgen, Hunger, Tränen, Krieg und Tod?

Warum diese Selbstverständlichkeiten? Weil vor einigen Tagen Genosse Erich Seidemann ein altes Foto in die Redaktion brachte, das sehr, sehr nachdenklich stimmt.

„Das waren unsere Ferienspiele 1918“, erklärte er dazu. Der dritte von rechts, das war Genosse Seidemann vor 50 Jahren, im Kriegsjahr 1918, zehnjährige Schulkinder arbeiten in ihren großen Ferien in einer Gärtnerei. Sie waren sicher ebenso voller Hoffnungen, Träume, Wünsche und Pläne wie heute unsere Zehnjährigen. Aber sie lernten keine Ostsee, keinen Harz in ihren Ferien kennen. Was sie kennenlernten, war schwere Arbeit. Die Väter waren ge-

fallen oder im Krieg, die Mütter – Arbeiterfrauen – wußten oft nicht, wie sie ihre Kinder in diesem vierten Kriegsjahr sattmachen sollten. Die „Großen“ mußten ihr Teil Verantwortung für die jüngeren Geschwister tragen. Und so mußte auch Erich Seidemann mit vielen anderen arbeiten gehen. Der Mutter waren die wenigen Pfennige Lohn sehr willkommen.

Die Gärtnerei befand sich übrigens auf dem Gelände der TU, ungefähr dort, wo heute die Fakultät für Mathematik/Naturwissenschaften steht. Der Arbeiterjunge Erich Seidemann ging jeden Tag an den Gebäuden der damaligen Technischen Hochschule vorüber, sehnsüchtig zu den Fenstern aufschauend, mit dem Wunsch, zu denen zu gehören, die lernen durften, zugleich wissend, daß ihm diese Gebäude verschlossen waren. Daß er heute als wissenschaftlicher Mitarbeiter an dieser Universität tätig sein würde, hätte er damals nie zu träumen gewagt.

Zehnjährige 1918 und Zehnjährige 1968 – es sind nicht nur 50 Jahre, die beide voneinander trennen. Es ist eine ganze Gesellschaftsordnung, die wir uns geschaffen haben und die wir festigen und stärken werden. Denkt einmal daran, wenn eure Kinder heute schon von ihren Ferien träumen. Es sind sehr reale Träume. Daß sie immer wahr werden, liegt an uns.

Murawski



Wenn mal deine UZ nicht kommen sollte -

... bloß an den APO-Sekretär wenden!

ZUM INTERNATIONALEN KINDERTAG 1968



Sie sollen dir den Schlaf nicht stören, Kind. Du träume deinen wunderschönen Traum von bunten Kugeln im besternten Raum, von Silbersegeln, weitgebläht im Wind.

Sie sollen dir den Morgen nicht entweihn, da du erwachst voll ungetrübter Lust auf einen Tag, den du erobern mußt; denn jeder neue Tag, mein Kind, sei dein.

Sie sollen deinen Frieden nicht bedrohn, wenn abends du vom Tage Abschied nimmst und sacht vom Wachen in das Träumen schwimmst zu blauen Ufern voller weißem Mohr.

Sie sollen's nicht. Ich schwör' es dir, mein Kind. Dir soll kein Grab in einem Kriege sein, ich, deine Mutter, stehe dafür ein, weil, wenn wir's wollen, wir die Stärkern sind.

Foto: FDJ-Redaktion

Ungarisches Orchester zu Gast

Für das Konzert im Mai hatte sich das Universitätsorchester als Gast eingeladen. Diese Einladung war ein Gegenbesuch, den das Orchester der Staatsangestellten aus Debrecen unter seinem Dirigenten Laslo Toth dem Universitätsorchester anlässlich seines letztjährigen Gastkonzertes in Budapest abstattete.

Ein Vergleich beider Klangkörper, der sich sonst dem Besucher aufdrängt, erscheint in diesem Falle fehl am Platz. Alter und berufliche Zusammensetzung unserer ungarischen Gäste bieten zu unserem Universitätsorchester keine Vergleichsbasis. Das Orchester mit einer Frau am Konzertmeisterpult bot den zahlreich erschienenen Zuhörern einen künstlerisch ausgezeichneten Gesamteindruck: Wir erleben einen abgerundeten, nuancenreichen Streicherklang, der sich mit den sauber intonierenden Holzbläsern und einer füllig-weichen Blechbläsergruppe zu einem einheitlichen Klangbild vereinigte. Der mit musikalischer Schwung dargebotene ausgefeilte Vortrag der Werke von Glück, Patachich und Weiner, dem sich am Schluß zwei Zugaben anschlossen, fand ebenso den ungeteilten Beifall der Konzertbesucher wie die fein abgestimmte und bewegliche Begleitung der beiden Solisten. Besonders begrüßenswert war die Aufnahme von zwei Werken ungarischer Komponisten der jüngsten Vergangenheit, Patachich und Weiner, von denen besonders das letzte, die Serenade f-Moll von Weiner, dank ihres melodischen Charakters den Zuhörern ausnehmend gefiel.

Der Dirigent Laslo Toth ließ erkennen, daß ihm die Übermittlung klarer Vorstellungen von den interpretierten Werken an seine 50 Orchestermitglieder Aufgabe und Herzensangelegenheit ist.

Er versteht es, wendig die Solisten zu begleiten, und seine künstlerische Konzeption verrät eine intensive, musikalisch fundierte Probenarbeit. Von den beiden Solisten glänzte besonders György Homoki, Konzertmeister der Philharmonie Debrecen und Dozent an der Budapest Musikakademie, mit der Wiedergabe des Violinkonzertes von Mendelssohn. Er spielte seinen schwierigen Solopart mit sicherer Grifftechnik, blühendem Ton und einer musikalischen Gelöstheit, die ihm den verdienten rauschenden Beifall einbrachte.

Der Harfenist Professor Hendrik Rohmann, Staatsopfer Budapest, hatte durch die Wahl des Konzertes für Harfe und Orchester von Patachich einen etwas schwierigeren Stand. Das Klanglich stellenweise überladene Werk bot dem Künstler weniger Gelegenheit, sein reifes und virtuoses solistisches Können zu zeigen, das uns noch von seinem

letzten Gastspiel im Jahre 1965 in bester Erinnerung ist.

Die freundschaftliche Begegnung mit dem Orchester aus Debrecen vermittelte aber nicht nur einen Einblick in die künstlerisch erfolgreiche Arbeit eines Laienorchesters aus der VR Ungarn, sondern gab auch Gelegenheit, persönliche Kontakte zwischen den beiden Dirigenten Laslo Toth und Wolfgang Müller, zwischen Solisten, Angehörigen des Gastorchesters und Mitgliedern unseres Universitätsorchesters herzustellen. Zu diesem Zweck hatten staatliche Leitung und FDJ-Studentenklub zwei Treffen vorbildlich vorbereitet und den Gästen auch die Möglichkeit geschaffen, die Sehenswürdigkeiten von Dresden und Umgebung zu besuchen.

Wilhelm Meister, Musikdirektor

Foto: Der Leiter des FDJ-Universitätsorchesters Wolfgang Müller (links) mit den ungarischen Gästen.



ANTWORT

FRAGE

ANTWORT

Bei der Sozialversicherung wird ab 1. Juli 1968 entsprechend dem von der Volkskammer bestätigten Erlaß des Staatsrates der DDR vom 15. März 1968 über die Weiterentwicklung des Rentenrechts und zur Verbesserung der materiellen Lage der Rentner (GBl. I, S. 187) eine freiwillige Versicherung auf Zusatzrente eingeführt. Die gesetzlichen Bestimmungen stehen im Gesetzblatt, Teil II, Nr. 29 vom 1. April 1968, S. 154.

Die Bürger haben die Möglichkeit, bei der für sie zuständigen Sozialversicherung eine freiwillige Versicherung auf Zusatzrente abzuschließen. Damit können sie entsprechend ihrem Einkommen und ihren Bedürfnissen zu günstigen Bedingungen zusätzliche Rentenansprüche erwerben und den Umfang ihrer späteren materiellen Versorgung selbst bestimmen.

Wer kann diese Versicherung abschließen?

Frauen bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres und Männer bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres.

Voraussetzung ist, daß der Antragsteller seinen ständigen Wohnsitz in der DDR hat, das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht Invalide ist. Die Sozialversicherung ist berechtigt, in begründeten Fällen eine ärztliche Begutachtung zu veranlassen. Die Zusatzversicherung umfaßt zwei Tarife:

Tarif A = freiwillige Versicherung auf Zusatzalters-, Zusatzinvaliden- und Zusatzhinterbliebenenrente.

Tarif B = freiwillige Versicherung auf Zusatzalters- und Zusatzinvalidenrente.

Ein Wechsel des Tarifs ist vor Inanspruchnahme von Leistungen möglich. Was ist zur Höhe und Zahlung der Beiträge vorgesehen?

Der monatliche Beitrag beträgt mindestens 10 Mark oder einen um jeweils

5 Mark höheren Betrag, höchstens 200 Mark. Die Höhe des monatlichen Beitrages kann vom Versicherten bestimmt und mit Beginn des Kalenderjahres verändert werden. Die Beitragszahlung erfolgt

a) durch Einbehaltung von den Arbeitseinkünften der Versicherten nach Vereinbarung zwischen dem Werkstätigen und dem Betrieb;
b) durch den Kauf von Beitragsmarken bei der Sozialversicherung.

Welche Voraussetzungen sind für die Gewährung von Leistungen zu erfüllen?

Zusatzaltersrente:

- bei Frauen Vollendung des 60. Lebensjahres
- bei Männern Vollendung des 65. Lebensjahres
- bei Mindestversicherungszeit von 60 Beitragsmonaten.

Zusatzinvalidenrente:

- Invalidität entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen
- Mindestversicherungszeit von 60 Beitragsmonaten.

Zusatzwitwenrente:

- Vollendung des 60. Lebensjahres oder - Invalidität entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Zusatzwitwenrente beträgt 60 Prozent der Zusatzrente des Verstorbenen.

Zusatzwaisenrente:

- Voraussetzungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Zusatzwaisenrente beträgt für Halbweisen 30 Prozent und für Vollweisen 40 Prozent der Zusatzrente des Verstorbenen.

Wie hoch sind die Leistungen und wie werden sie berechnet?

Die Zusatzrente wird auf der Grundlage des im jeweiligen Kalenderjahr gezahlten Beitrages und des für das jeweilige Lebensalter maßgebenden Prozentsatzes berechnet. Laut Tabelle erhält zum Beispiel ein Versicherter, der von seinem 40. Lebensjahr an bis zum 65. Lebensjahr regelmäßig monatlich 10 Mark Beitrag gezahlt hat, eine monatliche Zusatzaltersrente nach Tarif A

in Höhe von 39,60 Mark bzw. nach Tarif B in Höhe von 45,10 Mark.

Welche Übergangsregelung gilt für ältere Bürger?

Bis zum 30. Juni 1969 können
a) Frauen, die am 1. Juli 1968 älter als 55 Jahre sind, jedoch das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und
b) Männer, die am 1. Juli 1968 älter als 60 Jahre sind, jedoch das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine freiwillige Versicherung auf Zusatzrente abschließen, sofern - eine mindestens fünfjährige versiche-

rungspflichtige Tätigkeit nachgewiesen - und Invalidenrente noch nicht bezogen wird.

Für diesen Personenkreis beginnt die Versicherung grundsätzlich ab 1. Juli 1968. Erfolgt der Abschluß der Versicherung nach dem 1. Juli 1968, können die ab 1. Juli 1968 zu zahlenden Beiträge bis spätestens 31. Dezember 1969 nachgezahlt werden. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 20 Mark. Voraussetzung ist der Nachweis einer Beitragszahlung entsprechend der Anzahl der Kalendermonate vom 1. Juli 1968 bis zur Erreichung der Altersgrenze bzw. bis zum Eintritt der Invalidität, mindestens jedoch für 12 Monate.

Merkblätter mit ausführlichen Instruktionen für die freiwillige Versicherung auf Zusatzrente bei der Sozialversicherung (getrennt für Männer und Frauen) wurden den SV-Bevollmächtigten in den Gewerkschaftsgruppen zugestellt.

Anträge zum Abschluß einer freiwilligen Versicherung auf Zusatzrente sind ab 27. Mai 1968 in unserer SV-Stelle in der Abteilung für Arbeitsökonomik und Arbeitsrecht bei Kollegin Blume.

Die ausgefüllten Anträge sind in der zuständigen Wohnortzahlstelle der Sozialversicherung abzugeben. Weitere Auskünfte erteilt die Sozialversicherungs-

Universitäts-gewerkschaftsleitung Lehmann